

Seite 1
Autor: Benno Tuchschnid
Mantel MZ
Inland

Aufregung um die Wettbewerbskommission

Klagen Die Aufsichtsbehörde wird kritisiert, weil sie eine Untersuchung an den Preisüberwacher abschiebt.

Das Erstaunen beim Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) war gross. Vor zwei Wochen hatte der Verband Klage gegen den Verlag Tamedia bei der Wettbewerbskommission (Weko) eingereicht. Der Vorwurf: Nach der Fusion mit dem Verlag Edipresse soll Tamedia zwischen 2009 und Anfang 2011 seine Inseratepreise in der Gratiszeitung «20 minutes» um 55,5 Prozent hochgedrückt haben. Für den SGV ein klarerer Fall von Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Für Tamedia hingegen war die Preissteigerung «notwendig» für das Überleben von «20 minutes». Doch jetzt kam die überraschende Wende: Die Weko schreibt in ihrer Antwort an den SGV, die der az vorliegt: «Um herauszufinden, ob die Preise missbräuchlich sind, ist der Preisüberwacher die spezialisierte Behörde». Mit anderen Worten: Die Weko ist nicht zuständig. «Diese Antwort hat uns sehr erstaunt. Wir sind davon ausgegangen, dass die gleiche Behörde die Klage beurteilt, die die den Fall früher schon behandelt und bewilligt hat», sagt Ruedi Christen, SGV-Kommunikationschef. Tatsächlich hatte die Weko die Fusion von Edipresse und Tamedia abgesegnet und in ihrem Bericht festgehalten, dass Tamedia durch den Zusammenschluss im Gratis-Zeitungsmarkt der Westschweiz eine marktbeherrschende Stellung erhalte. Zusätzlich brisant: Im Gegensatz zur Weko kann der Preisüberwacher keine Sanktionen aussprechen. Auch Patrick Krauskopf, ehemaliger Vizedirektor bei der Weko und heute Lehrbeauftragter für Kartellrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), ist überrascht: «Die Kompetenz, bei Kartellrechtsverstössen Geldbussen auszusprechen, verpflichtet die Weko grundsätzlich, einen möglichen Preismissbrauch durch ein marktbeherrschendes Unternehmen zu untersuchen.» Carole Söhner-Bührer, Vizedirektorin bei der Weko, versteht die Aufregung nicht: «Die Weko und die Preisüberwachung übermitteln einander Anzeigen, sofern sie in den Zuständigkeitsbereich der jeweils andern Behörde fallen.» Es habe keine spezielle Bewandnis, dass hier auch eine Weiterleitung stattgefunden habe, sagt Söhner-Bührer weiter. Doch gut informierte Kreise sprechen von chaotischen Entscheidungsfindungen in der Weko.

Gesetzesverletzungen der Switch Realität sind.» Und dafür will Neff weiterkämpfen. Auf die Weko kommen stürmische Zeiten zu.

Weko droht Ungemach

Die Kritik im Fall SGV-Tamedia ist denn auch kein Einzelfall. Auch in einem anderen Fall macht die Aufsichtsbehörden eine schlechte Falle: Schweizer Internetprovider hatten bei der Weko gegen das Unternehmen Switch geklagt, welches das Monopol auf die Verwaltung von Schweizer Web-Adressen innehat. Switch soll Tochterfirmen bevorzugt behandelt haben. Der Vorwurf lautete ebenfalls auf Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Die Weko hatte beschlossen, nicht auf die Klage einzutreten. Doch das Bundesamt für Kommunikation kam zu einem ganz anderen Resultat und gab den Klägern recht. Gegen die Weko ist deswegen nun eine Aufsichtsbeschwerde hängig. Anwalt Klaus Neff, der die Kläger vertritt, sagt: «Die Verfügung des Bakom belegt, dass die vor eineinhalb Jahren angezeigten